



**Gewerkschaft der Polizei**

Mitglied der European Confederation  
of Police (EUROCOP),

**Landesbezirk Sachsen-Anhalt**

---

GdP, Halberstädter Str. 120, 39112 Magdeburg

Ministerium der Finanzen  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Referat Beamtenrecht / Personalvertretungsrecht  
Editharing 40  
39108 Magdeburg

Halberstädter Str. 120, 39112 Magdeburg  
Telefon: 03 91 / 611 60 10  
Telefax: 03 91 / 611 60 11  
E-Mail: .lsa@gdp-online.de  
[www.gdp-sachsen-anhalt.de](http://www.gdp-sachsen-anhalt.de)  
Konto: SEB Bank Magdeburg  
Nr. 135 033 80 00 (BLZ 810 101 11)  
StNr. 101 141 004 77

---

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

unser Zeichen

Datum

18.06.2013

## **Stellungnahme zum Entwurf dienstrechtlicher Regelungen im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2014**

Die Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Sachsen-Anhalt (GdP) nimmt nachfolgend Stellung zum Entwurf dienstrechtlicher Regelungen im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2014.

### ***Zusammenfassung***

Seitens der GdP wird die Mehrzahl der angestrebten Regelungen im Gesetzentwurf abgelehnt und kritisiert.

Die Regelungen dienen allein der Konsolidierung des Haushaltes und stellen erneut den Versuch dar, die Beamtinnen und Beamten über Gebühr zu belasten.

In den vergangenen Jahren haben die Beamtinnen und Beamten einen großen und für jeden Einzelnen, auch einschneidenden Beitrag geleistet. Die Liste der Maßnahmen beginnt bei der Spreizung der Lebensaltersstufen, der Streichung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes und endet bei der Verschiebung der Übernahme des Ergebnisses des Tarifvertrages 2013. Unterm Strich hat das Land dabei viele Millionen Euro gespart.

Gerade in der jetzigen Situation, in der die Beamtinnen und Beamten in der Polizei, nahezu wörtlich bis zum Hals im Wasser stehen und einen hohen, auch persönlichen Beitrag bei der Abwehr und Bekämpfung des Hochwassers leisten, empfinden diese, den erneuten Eingriff in die Einkommen als besondere Frechheit.

Bei den Kolleginnen und Kollegen stehen die Zeichen auf Sturm und Zorn.

### **Zu den Regelungen im Einzelnen:**

#### **Zu 1.**

Die Änderungsvorschläge im § 40 werden begrüßt. Gleichzeitig macht die GdP darauf aufmerksam, dass diese Regelungen deutlich gegen die Absicht der Verlängerung der Lebensarbeit für die Beamtinnen und Beamten steht.

Gleichzeitig regt die GdP an, in diesem Zusammenhang auch verstärkt auf die Möglichkeit der Gewährung der freiwilligen Verlängerung der Lebensarbeitszeit zurückzugreifen.

### **Zu 2.**

Die GdP erwartet die vollständige Übernahme des Bundesrechtes für Sachsen-Anhalt. Die Übernahme des Bundesrechtes sollte zu einem spürbaren Beitrag zur Vereinfachung und Entbürokratisierung und zur Entlastung der Verwaltung beitragen.

### **Zu 3.**

Die Einführung einer Kostendämpfungspauschale wird von der GdP heftig kritisiert und abgelehnt.

Genauer betrachtet bedeutet diese Kostendämpfungspauschale nicht mehr und nicht weniger eine weitere Kürzung des Realeinkommens der Beamtinnen und Beamten in der Polizei. Zwar sind die aktiven Polizeibeamtinnen und -beamten davon nicht direkt betroffen, aber werden durch die beihilfeberechtigten Familienangehörigen belastet.

Die Begründung, „eine Kostendämpfungspauschale (bzw. ein Selbstbehalt) haben bisher neun Bundesländer eingeführt“ mag zwar formal richtig sein, geht aber in der Sache völlig daneben. In der Mehrzahl dieser Bundesländer werden z.B. immer noch Sonderzuwendungen gezahlt. Schon dieses Beispiel macht deutlich, dass dieser Vergleich völlig hinkt.

Im Übrigen verweist die GdP auch an dieser Stelle auf die unzumutbaren langen Bearbeitungszeiten in der Beihilfe.

### **Zu 4.**

Die Prüfung zur Umsetzung einer dem Punkt 3 entsprechenden Regelung bei der Heilfürsorge muss unbedingt gestoppt werden.

Schon Ende Mai erteilte die GdP Kürzungsplänen bei Polizeizulage, der Heilfürsorge sowie anderen Erschwerniszulagen eine Abfuhr. Diese sind als Sparpotenzial überhaupt nicht geeignet. Einzig und allein die vollständige und **freie** Heilfürsorge ist schnellstens herzustellen.

Die Heilfürsorge ist keine Verhandlungsmasse, weder jetzt noch in der Zukunft und Teil des Gehaltes sowie Ausgleich und Anerkennung für unsere tägliche schwierige Arbeit.

Sie kann nicht zur Sanierung des Haushaltes dienen. Egal wer in welcher Funktion welchen Dienst macht, ob Innendienst oder Außendienst, jede Beamtin und jeder Beamte hat ein Anrecht auf die Heilfürsorge.

Die GdP steht für Rückfragen und ergänzende Erläuterungen jederzeit zur Verfügung.

Im Auftrag



Uwe Petermann

Gewerkschaft der Polizei  
Landesbezirk Sachsen- Anhalt